

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1967-12-27

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

27. Dezember 1967

Lieber Herr Spangenberg, -

haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihren Brief vom 22. Dezember und den Durchschlag Ihres Schreibens an Herrn Dr. Gerd Arras vom 23. Oktober.

Den Brief an Dr. Arras finde ich sehr klar, sehr gut. Ein bisschen missverstanden haben Sie mich nur insofern, als keineswegs meine "enge Verbindung" mit dem Werk meines Vaters meine Argumentation in Sachen "Mephisto" je bestimmt hat oder bestimmen könnte. Um Ihnen - für die bevorstehenden Gespräche mit Dr. Arras - noch genauere Klarheit bezüglich meines Standpunktes zu vermitteln, lassen Sie mich nochmals versuchen, zu sagen, was ich meinte und meine:

Dem Bundesgericht wäre Folgendes einzutrinken: Verbietet ihr dies Buch, so schafft ihr einen Präzedenzfall, der euch - auf Bundesebene und weltweit - um Kopf und Kragen bringen könnte. Verbietet ihr dies Buch - aus den von euch darzuzeihenden Gründen -, so öffnet ihr Tür und Tor den Klagen auf Verbot des Romans "Doktor Faustus" von Thomas Mann. Die noch lebenden und daher auf keinerlei Adoptivfrüchtchen angewiesenen Herrn, Prof. Dr. Emil Preetorius und Prof. Dr.h.c. Hans Reisiger wären, auf Grund des "Mephisto"-Urteils, nicht nur befugt, sondern ehren- und schandenhalber sogar gezwungen Klage einzureichen gegen den S. Fischer-Verlag und Frau Katia Mann als Inhaberin des Copyrights. Thomas Mann hat in diesen beiden Fällen genau das getan, wessen Klaus Mann sich im "Mephisto" "schuldig gemacht". Will sagen, er hat zwei exakt portrait-ähnliche, für jedermann "erkennbare" Figuren geschaffen, denen er allerlei ehrenrührige Dinge anhefte, die zwar irgendwie "im Typ" lagen, doch von den Herren nachweislich in der beschriebenen Form nicht begangen wurden. Die literarischen Vorkommnisse (Qualitäts-Vergleiche beiseite) entsprechen einander aufs I-Tüpfelchen. Und nun möchte ich die werten Herren Bundesrichter sehen, die bereit und willens wären, sich dem Weltgespött auszusetzen, indem sie den "Doktor Faustus" verböten oder verlangten, wir müssten ihn umdichten. Wie Sie rechtens vermerken, wäre schon die Zumutung, wir sollten den Roman mit einem Extra-Vorwort versehen, völlig untragbar, nicht so sehr für uns, wie für das Bundesgericht. Um Letzterem eine Freude zu bereiten, würde ich ohne weiteres Preetorius oder Reisiger - oder sonstwen - veranlassen, wegen des "Faustus" klagbar zu werden. Auch mit den Hinterbliebenen von Jürgen Fehling, dessen Vater den "Hermann Hagenström" der "Buddenbrooks" schändlicher Weise abzugeben hatte, liesse sich darüber reden. Kurz und nochmals, das Bundesgericht hätte - schüfe es diesen Präzedenzfall - eisern damit zu rechnen, dass ihm

demnächst zugemutet werden müsste, grosse Teile des Gesamtwerks von T. M. vor der Weltöffentlichkeit zu verbieten. Und dann ständen sie niedlich da.

Des übrigen ist alles ganz, wie Sie es dem Dr. Arras kristallklar schilderten, und wie dieser gewiss von sich aus erkannte. Bitte empfehlen Sie mich ihm.

Heute ist ja, Dieu merci, ein wenig kühler, und so darf ich hoffen, Sie möchten in "Kitz" nicht ganz die trübe Sauce haben, die zum Christfest unsere Erde eklig bedeckte. Nun scheint es ein wenig Sonnenschein zu geben und vielleicht sogar ein bisschen Schnee. Erholen Sie sich gut.

Meine Mutter und Golo erwidern Ihre Grüsse aufs freundlichste, und ich bin immer sehr herzlich

Ihre

PS. Als Drucksache schicke ich Ihnen gleichzeitig den Text einer Funksendung vom 22./23. November 1966. Diese Sendung war nicht nur besonders und auffallend hübsch, sie enthielt auch Passagen, die ich angestrichen habe und die, obgleich nicht neuartig, den Anwälten vielleicht nicht unangelegen kämen. Zum mindesten möchte ich Ihnen diese Blätter erneut zur Kenntnis bringen.

5f XII c

27. Dezember 1967

Bordignon

Lieber Herr Spangenberg, -

dieser Sonderzettel betrifft nur unsere Sache "Der Vulkan". Selbstverständlich bin ich ausnahmsweise mit einem Honorar von 5% durchaus einverstanden. Und dies umso lieber, als ja auch noch die Stunde der Wahrheit grässlich dämmern wird, und Sie mir jene DM 2500.- zurückzuerstatten haben, die ich dem S.Fischer Verlag für den "Vulkan" nunmehr schulde. Kommt Zeit, kommt Unrat, und schliesslich werden wir finanziell völlig im Reinen sein.

Ueber die anderen Dinge an anderer Stelle.

Herzlichst die Ihre:

5f XII c